

Hiermit lädt das Präsidium des BWDV e. V. zur

Delegiertenversammlung 2005

am Sonntag, 08.05.2005, 13.00 Uhr

im Vereinsheim des 1. DC Göppingen, Töbele 3, 73037 Göppingen

ein.

Tagesordnung:

- Top 1** Begrüßung und Rückblick auf das 1. Jahr der neuen Organisationsstruktur
- Top 2** Totenehrungen
- Top 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4** Änderungen zu den Tagesordnungspunkten
- Top 5** Genehmigung der Protokolle
vom 23.05.04 (Anlage A) und vom 14.11.04 (Anlage B)
- Top 6** Berichte des Präsidiums
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Schatzmeister
 - d) Landesspielleiter
 - e) Jugendwart
 - f) Beisitzer der Ligavereine
 - g) Passwart
- Top 7** Bericht der Kassenprüfer
- Top 8** Entlastung des Präsidiums
- Top 9** Bildung eines Wahlausschusses
- Top 10** Neuwahlen
 - a) Vizepräsident (für 2 Jahre)
 - b) Landesspielleiter (für 1 Jahr)
 - c) Schriftführer (für 2 Jahre)
 - d) Jugendwart (für 2 Jahre)
 - e) Pressewart (für 1 Jahr)
 - f) 3 Rechnungsprüfer (für 2 Jahre)
- Top 11** Informationen zum Thema „Datenschutz“
- Top 12** Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung (Anlage C)
- Top 13** Anträge
- Top 14** Verschiedenes
- Top 15** Ende der Sitzung

Anträge zur Delegiertenversammlung müssen gemäß Satzung § 10 (4) bis spätestens 2 Wochen (24.04.2005) in schriftlicher Form beim Präsidenten des BWDV e. V. (Alexander Albert, Lagerstr. 10, 68753 Waghäusel, praesident@bwdiv.com) eingegangen sein!

Auszug aus der Wahl- und Abstimmungsordnung:

Kann ein Delegierter an der Delegiertenversammlung aus bestimmten Gründen nicht teilnehmen, so kann er sein Stimmrecht an einen anderen Delegierten durch schriftliche Beglaubigung weitergeben. Die schriftliche Beglaubigung muss enthalten

- a) Nennung der Gründe des Fernbleibens
- b) den Namen des unmittelbaren Mitgliedes
- c) den Namen des Delegierten, welcher die Stimme überträgt
- d) den Namen des BWDV-Mitgliedes, dem die Stimme übertragen wird
- e) Datum und Unterschrift

Regelung der Stimmberechtigung:

- Dazu können sie entsprechend der vorausgegangenen Beitragsleistung die Delegierten entsenden. Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht.
- Jeder Delegierte hat eine Stimme

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich das Präsidium des BWDV e. V.

Viele Grüße



Jörg Brochhausen
(Schatzmeister BWDV e. V.)

Anlagen:

- A Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23.05.04
- B Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14.11.04
- C Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung
- D Anfahrtsbeschreibungen

Protokoll Delegiertenversammlung

am 23.05.2004 im Vereinsheim des DC Rainbow Bad Waldsee,
Steinstr. 41, in 88339 Bad Waldsee

Tagesordnungspunkte:

- Top 1. Begrüßung
- Top 2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
- Top 3. Änderungen zur Tagesordnung
- Top 4. Genehmigung letztes Protokoll (04.04.2004)
- Top 5. Bericht der Kassenprüfer
- Top 6. Satzungsänderung allgemein * und BSB Freiburg
- Top 7. Entlastungen
- Top 8. Wahl des Wahlleiters und 2 Wahlhelfer
- Top 9. Wahlen

- a) Schatzmeister
 - b) Landesspielleiter
 - c) Delegiertensprecher und 2 Stellvertreter
- } alle auf 2 Jahre

* sollte die Satzungsänderung genehmigt werden, sind weitere Wahlen notwendig :

- a) Passwart
- b) Pressewart
- c) 3 Bezirksvertreter, müssen von den Delegierten der Bezirke gewählt werden.

Diese gewählten Delegierten treten dann ab dem 01.07.2004 Ihr Amt an und werden auf 2 Jahre gewählt.

- Top 10. Anträge
- Top 11. Verschiedenes
- Top 12. Ende der Sitzung

Top 1. Begrüßung

Alexander Albert begrüßt die Delegierten um 11.20 Uhr.

Top 2. Feststellung der Beschlußfähigkeit

Anwesenheitsliste	SOLL	IST	FEHL
BWDV Präsidium	5	5	0
Erweitertes Präsidium	3	3	0
BDL Badische Dart Liga	14	3	11
DVOS Dart Verband Oberschwaben	25	7	18
DLS Dart Liga Schwaben	21	2	19
Insgesamt	68	20	48

Es liegt keine Stimmenübertragung vor.

Damit ist die Delegiertenversammlung mit 20 Stimmberechtigten, von 68, beschlußfähig.

Top 3. Änderungen zur Tagesordnung

Jochen Becker beantragt die Änderung zur Tagesordnung, das der Bericht des Spielleiters des BWDV's unter Top 5. a) mit eingefügt wird.

Diese Änderung der Tagesordnung wird mit 20 Ja Stimmen, einstimmig angenommen.

Top 4. Genehmigung letztes Protokoll (04.04.2004)

Das Protokoll vom 04.04.2004 wird mit 20 Ja Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen ohne Änderungen, genehmigt.

Top 5. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung fand am 15.05.2004 statt und wurde durchgeführt von Sonja Reger Maier, Jörg Brochhausen und Thomas Schmid.

Im Großen und Ganzen ergab die Kassenprüfung keinen Grund zur Beanstandung. Der Aufbau des Rechnungsordners ist übersichtlich und sauber. Bei der Überprüfung der Unterlagen ergaben sich zwei Ungereimtheiten. Es fehlt der Rechnungsbeleg von Frank Gutsche über eine Autoreparatur. Der Überweisungsbeleg ist vorhanden. Des Weiteren fehlt ganz zum Ende des Jahres ein Kontoauszug. Dadurch konnte die Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 100.-- € durch den 1.DC Göppingen nicht bestätigt werden. Auf Nachfrage bei Samson stellte sich heraus, daß beim Nachdrucken von Kontoauszügen er anscheinend den betreffenden Auszug in der Bank hat liegen lassen. Der Auszug wird nachgereicht. Bei der Zahlung an Frank Gutsche handelt es sich um eine Zuwendung des Verbandes zu einer Reparatur, die auf Grund von Vandalismus durchgeführt wurde. Der Betrag belief sich dabei auf über 1000.-- €. Ein entsprechender schriftlicher Beschluß des Präsidiums wird nachgereicht und dem Überweisungsschein beigelegt.

Der Überprüfungszeitraum war vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003. Es wurde stichpunktartig überprüft.

Die Überprüfung durch die o. g. Personen ergab keine groben Unstimmigkeiten.

Die aufgetauchten Fragen konnten durch Samson Wehrle allesamt beantwortet werden.

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen daher dem Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften der Satzung und der entsprechenden Ordnungen des BWDV e.V..

Wir empfehlen der Delegiertenversammlung daher die Entlastung des bisherigen Schatzmeisters für das Jahr 2003 zu beschließen.

Die bisher vorhandenen Buchungsbelege und Kontoauszüge des Jahres 2004 bis 07.05.2004 wurden von uns ebenfalls überprüft. Hierbei ergaben sich kein weiteren Beanstandungen, sodass einer ordnungsgemäßen Übergabe der vorhandenen Unterlagen an den Nachfolger zugestimmt werden kann. Die noch fehlenden Belege aus 2003 werden von Samson bis zur Delegiertenversammlung in Bad Waldsee nachgereicht.

Weiterhin muß die Kasse nochmals vom 01.01.2004 bis zum 07.05.2004 geprüft werden.

Da Samson Wehrle heute nicht anwesend ist um die fehlenden Belege nachzureichen, kann auf Grund der fehlenden Kassenprüfung, keine Entlastung des BWDV Präsidiums, auf der heutigen Delegiertenversammlung, stattfinden.

Alexander Albert teilt mit, dass er noch keinen Zugriff auf das BWDV Konto hat, sich aber in dieser Woche mit Samson Wehrle in Verbindung setzt und dies so schnell wie möglich erledigen wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die zukünftigen Schatzmeister :

Es dürfen keine BWDV Gelder über ein privates Konto geführt werden. Es muß ein separates Konto eröffnet werden.

Top 5. a) Bericht des BWDV Spielleiters Jochen Becker

Jochen Becker verteilt die Urkunden für die BW-Liga. Weiterhin teilt Jochen mit, das die Einladungen für die BW-Liga 2004/2005 versendet wurden.

Jochen teilt den Anwesenden die aktualisierte S.u.S.O. aus. Die Vereine die heute nicht anwesend waren, bekommen die S.u.S.O. per Email zugesandt.

Auch hat Jochen die noch ausstehenden Belege, bzw. Unterlagen für die BWDV-Kasse zur Abrechnung, mit dabei.

Top 6. Satzungsänderung allgemein * und BSB Freiburg

Die Satzungsänderungen, wie sie mit der Einladung zur Delegiertenversammlung am 04.04.2004 mitgesendet wurde, ist mit ein paar kleinen Änderungen, mit 20 Ja Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen worden.

Top 7. Entlastungen

Da heute wiederum keine Entlastung der Kasse erfolgen konnte, kann das BWDV Präsidium auch nicht entlastet werden.

Top 8. Wahl des Wahlleiters und 2 Wahlhelfern

Vorschläge: Alexander Albert (Wahlleiter), Sabine Kempster und Wolfgang Henzen (Wahlhelfer).

Die Vorgeschlagenen würden im Falle einer Wahl die Aufgabe des Wahlleiters und der Wahlhelfer übernehmen.

Die Delegierten wählen die Vorgeschlagenen mit 19 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung.

Top 9. Wahlen

a) Schatzmeister

Vorschläge : Jörg Brochhausen, der nach einer kurzen Diskussion mir Alexander Albert und Sabine Kempster, im Falle einer Wahl, das Amt annimmt.

Jörg Brochhausen wird mit 16 Ja Stimmen, 3 Nein und 1 Enthaltung zum Schatzmeister gewählt.

Damit erhöht sich die Beschlußfähigkeit auf 21 Stimmen.

b) Spielleiter

Vorschläge : Jochen Becker, Frank Gutsche, Erwin Amann. Alle Genannten lehnen jedoch eine Kandidatur ab. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, bleibt dieses Amt unbesetzt. Jedoch wird Jochen Becker, bis zur Wahl eines neuen Spielleiters, die anstehenden Geschäfte, nicht kommissarisch, weiterführen.

c) Delegiertensprecher und 2 Stellvertreter

Da weder in der Satzung des BWDV's, noch in Ordnungen des BWDV's dieses Amt vorgesehen ist und die Delegierten bis dato Ihre Sorgen, Probleme, Wünsche, usw. bisher immer selbst vorgetragen haben, sieht die heutige Delegiertenversammlung keinen Grund vorliegen, diese Ämter neu zu besetzen.

Nachdem die Satzungsänderung genehmigt worden ist, sind folgende Wahlen notwendig.

a) Passwart

Vorschläge : Markus Reinhardt, der das Amt im Falle einer Wahl annehmen würde.

Markus Reinhardt wird mit 19 Ja Stimmen, 0 Nein und 2 Enthaltungen zum Passwart gewählt.

Damit erhöht sich die Beschlußfähigkeit auf 22 Stimmen.

b) Pressewart

Vorschläge : Frank Gutsche, der eine Kandidatur ablehnt. Nachdem kein weiterer Kandidat für das Amt des Pressewartes gefunden werden konnte, wird die Wahl auf die nächste

Delegiertenversammlung verschoben. Weiterhin wird sich Alexander Albert mit Bernd Bittner in Verbindung setzen, ob dieser das Amt des Pressewart ausüben will.

c) 3 Bezirksvertreter

Die Bezirksvertreter und die Stellvertreter müssen von den Bezirken gewählt werden.

Nachdem der Kassenprüfer Jörg Brochhausen als Schatzmeister gewählt wurde, muß das Amt des Kassenprüfers neu besetzt werden.

d) Wahl eines Kassenprüfers

Vorschläge : Martin Huber, Judith K. Weik. Martin Huber würde im Falle einer Wahl das Amt annehmen, während Judith K. Weik eine Kandidatur ablehnt.

Martin Huber wird mit 18 Ja Stimmen, 0 Nein und 4 Enthaltungen zum Kassenprüfer gewählt.

Vanessa Albert stellt fest, das heute auch die Wahl des Schieds- und Ehrengericht stattfinden muß.

Es entsteht die Diskussion, was für Aufgaben das Schieds- und das Ehrengericht haben. Aus dieser Diskussion heraus entstand folgender Antrag :

„ Das Schieds- und Ehrengericht wird als **eine Gerichtsbarkeit** zusammengefaßt. Es müssen mindestens 3 Vertreter und 3 Stellvertreter diesem Gremium angehören. “

Die Zulassung des Antrages wurde mit 22 Ja Stimmen, einstimmig stattgegeben.

Die Zusammenlegung des Schieds- und Ehrengerichtes als eine Gerichtsbarkeit wird mit 22 Ja Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

e) Wahl des Schieds- und Ehrengericht

Vorschläge : Judith K. Weik, Holger Karaschewski, Frank Gutsche, Vanessa Albert, Uwe Girbig, Erwin Amann. Alle Genannten würden im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

Nachdem 3 Vertreter und 3 Stellvertreter gewählt werden müssen, hat jeder anwesende Delegierte 3 Stimmen (für jeden o. g. Kandidat jedoch nur 1 Stimme). Die 3 Kandidaten mit der höchsten Stimmenanzahl sind die Vertreter des Schieds- und Ehrengerichtes, die 3 Kandidaten mit der niedrigsten Stimmenanzahl sind die Stellvertreter.

Erwin Amann	16 Stimmen	}	Erwin, Judith und Vanessa sind die Vertreter des Schieds- und Ehrengerichtes.
Judith K. Weik	15 Stimmen		
Vanessa Albert	10 Stimmen		
Frank Gutsche	10 Stimmen	}	Frank, Holger und Uwe sind die Stellvertreter des Schieds- und Ehrengerichtes.
Holger Karaschewski	9 Stimmen		
Uwe Girbig	6 Stimmen		

Frank Gutsche verzichtet freiwillig, wegen der Stimmengleichheit mit Vanessa Albert, auf das Amt des Vertreters und will nur Stellvertreter sein.

Top 10. Anträge

Es gingen keine Anträge bei Alexander Albert fristgerecht ein. Jedoch stellt Vanessa Albert einen Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag: Auf Grund der so **zahlreichen Erscheinen** der Vereinsvertreter zum heutigen Tag werde ich nun diesen Antrag stellen. Ich bitte um Überlegung über diesen Antrag.

„ Eine Strafgebühr in Höhe von 25.-- € der nicht entschuldigten Vereine zu erheben. Dieses Geld soll an eine soziale Einrichtung am Ende eines Kalenderjahres gespendet werden. Somit entsteht keine Bereicherung des BWDV e.V.. “

Über diesen Antrag entsteht eine sehr interessante Diskussion. Die Frage ob dieser Antrag über eine Satzungsänderung rechtlich festgelegt werden muß oder wie man diesen Antrag in

den Statuten des BWDV einarbeiten kann, darüber wird sich Alexander Albert beim Sport-Bund informieren und das Ergebnis bei der nächsten Delegiertenversammlung vortragen.

Top 11. Verschiedenes

Die DDV Turniere im Doppel, bzw. TPC, werden ab dem Termin in Berlin im Doppel K.O. System gespielt.

Sabine Kempster hat sich mit dem Passwesen beschäftigt. Im Großen und Ganzen ist soweit alles in Ordnung.

Die nächste Sitzung des erweiterten Präsidiums findet am 07.06.2004 in Weilheim statt.

Top 12. Ende der Sitzung

Alexander Albert schließt die Sitzung um 13.55 Uhr.

F. d. R. des Protokolls

Sichtvermerk

gez. Schriftführer Wolfgang Henzen

gez. Präsident Alexander Albert

Anlagen Originalprotokoll:

- Einladung und Tagesordnung zur Delegiertenversammlung
- Situationsbericht an die Vereine vom Schriftführer Wolfgang Henzen
- Nachweis Anwesenheit Unterschriften Delegierte
- Nachweis Anwesenheit Unterschriften Gäste
- Protokoll vom 04.04.2004 (Kopie)
- Überarbeitete S.u.S.O. von Jochen Becker
- Bericht der Kassenprüfer
- Überarbeitete BWDV Satzung
- Wahlprotokoll und Abstimmungsergebnisse (Stimmzettel)
- Dringlichkeitsantrag von Vanessa Albert
- Handgeschrieben Notizen vom Schriftführer Wolfgang Henzen

Protokoll Delegiertenversammlung

am 14.11.2004 im Clubhaus des DC Göppingen, Im Töbele 3 in 73033 Göppingen

Tagesordnungspunkte:

- Top 1. Begrüßung
- Top 2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
- Top 3. Änderungen zur Tagesordnung
- Top 4. Genehmigung letztes Protokoll (23.05.2002)
- Top 5. Berichte des BWDV e.V. Präsidiums
- Top 6. Entlastung des BWDV e.V. Präsidiums siehe Deli. Vers. 04.04.04 + 23.05.04
- Top 7. a) Wahl des/der Pressewartes/in, Satzung Stand 23.05.2004 § 8 Das Präsidium 1) i)
b) Wahl des Spielleiters
- Top 8. Nachbearbeiten der BWDV e.V. Satzung, Satzungsänderung § 9 1)
- Top 9. Vorstellung der erarbeiteten Formulare und Ordnungen (Jugend Ordnung J.O., Jugend Sport Ordnung J.S.O., Finanzordnung Fin.O., Melde- und Passwesen Ordnung M.u.P.O.)
- Top 10. Antrag Beitragshöhe
- Top 11. Sonstige Anträge
- Top 12. Verschiedenes
- Top 13. Ende der Sitzung

Top 1. Begrüßung

Alexander Albert begrüßt die Delegierten um 11.20 Uhr und erklärt, dass die Sitzung heute einberufen wurde, um die überarbeiteten und neuen Ordnungen, sowie die Formulare vorzustellen.

Top 2. Feststellung der Beschlußfähigkeit

Anwesenheitsliste	SOLL	IST	FEHL
BWDV e.V. Präsidium	10	10	0
Ligaverein BDL Badische Dart Liga	3	13	10
Ligaverein DLS Dart Liga Schwaben	6	21	15
Ligaverein DVOS Dart Verband Oberschwaben	8	23	15
Insgesamt	27	67	40

Die Delegiertenversammlung ist mit 27 von 67 Stimmen beschlußfähig. Davon sind zwei gültige Stimmenübertragungen.

Top 3. Änderungen zur Tagesordnung
Es wird keine Tagesänderung beantragt.

Top 4. Genehmigung letzte Protokoll (23.05.2004)

Da das Protokoll vom 23.05.2004, das am 18.07.2004 mit weiterem Informationsmaterial versendet wurde, dies aber nicht alle Delegierte des BWDV e.V. bekommen haben und weiterhin der Schriftführer Wolfgang Henzen es versäumt hat, das Protokoll mit der Einladung zur heutigen Sitzung mit zu versenden, wird das Protokoll vom 23.05.2004 und das heutige Protokoll bei der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Top 5. Berichte des BWDV e.V. Präsidiums

Bericht vom BWDV e.V. Präsident Alexander Albert

Alexander berichtet über die erfolgte Umstrukturierung des BWDV und die damit notwendig gewordenen Änderungen der Ordnungen. Er bedauert, dass nur so wenig Delegierte anwesend sind.

Bericht vom BWDV e.V. Vizepräsident Sabine Kempster

Sabine hat nichts zu berichten.

Bericht vom BWDV e.V. Schatzmeister Jörg Brochhausen

Jörg teilt mit, dass es Probleme, bei der Übergabe der BWDV Kasse und Unterlagen, vom alten Schatzmeister Samson Wehrle, gab. Jörg ist erst seit Ende September 2004 im Besitz der Unterlagen der BWDV Kasse und hat alles nachgebucht, da dies notwendig war.

Der Mängelbericht von der Kassenprüfung 2003 wurde behoben. Die fehlenden Unterlagen konnten besorgt werden und wurden der BWDV Kasse beigelegt.

Jedoch gibt es erneute Mängel der Kasse 2004, da auch hier noch Belege fehlen.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr beträgt 3000.-- €. Jedoch, teilt Jörg mit, das bei Nachbuchungen, die noch in das Jahr 2003 fallen, jedoch jetzt erst gebucht werden konnten und dadurch den Bilanzgewinn schmälern.

Uwe Böhmert fragt nach, ob die Rückstände des Ligaveresins BDL an den BWDV e.V. überwiesen worden sind. Alexander Albert bestätigt dies.

Im Laufe der letzten Sitzungen wurden die Satzung und Ordnungen überarbeitet. Jörg bittet die anwesenden Delegierten, sich die offen ausliegenden Ordnungen mitzunehmen.

Auch weist Jörg noch einmal auf die Beitragsrückflüsse des WLSB hin, die mit der Einladung versendet worden sind.

Bericht vom BWDV e.V. kommissarischem Spielleiter Jochen Becker

Jochen sagt, das die ersten 3 BW Liga Spieltage und die ersten 3 BWDV RLT gelaufen sind. Jochen wird bis zum Abschluß der Saison 2004/2005 kommissarisch im Amt bleiben und alle anliegenden sportlichen Arbeiten erledigen die notwendig sind. Anschließend wird Jochen das Amt des Spielleiters nicht mehr weiterführen.

Bericht vom BWDV e.V. Schriftführer Wolfgang Henzen

„Liebe Delegierte,

Seit dem 23.05.2004 war ich auf der letzten erweiterten Präsidiumssitzung die am 07.06.2004 stattfand, da durch die neue Satzung nur noch Präsidiumssitzungen stattfinden.

Eine Sitzung ist ausgefallen, da durch die neue Satzung weniger als 50 % der Präsidiumsmitglieder anwesend waren.

Das Protokoll von der Delegiertenversammlung am 23.05.2004 und Informationen wurden am 18.07.2004 versendet. (Auf Grund vom mitversenden der Informationen und dem Auftrag von Alexander Albert, dies so zu tun, ging dieses Protokoll nicht fristgerecht raus)

Weiterhin nahm ich an einer Fachausschusssitzung sowie an 2 Präsidiumssitzungen teil.

Die Einladung zur Delegiertenversammlung am 14.11.2004 wurde fristgerecht am 17.10.2004 versendet. Es gab keine Rückläufer, jedoch bekam ich beim BWDV RLT In Lohrbach Mosbach die Information, das Göppingen keine Einladung erhalten hat. Dies wurde per E-Mail nachgeholt.

Außerdem habe ich als Leiter des „Fachausschusses Formulare“, zusammen mit Sabine Hockenholz und Melanie Hauser die Formulare erstellt, die nach einigen Überarbeitungen vom BWDV e.V. Präsidium, so wie sie Euch zugesandt worden sind, genehmigt wurden.

Weiterhin möchte ich mich bei allen bedanken, speziell bei Jochen Becker, Bernd Bittner und Samson Wehrle, die mich sehr unterstützt haben, dieses Amt ordnungsgemäß auszuüben. Ein ganz großer Dank gilt meiner Lebensgefährtin Alexandra Schlezak, ohne Sie wäre vieles nicht möglich gewesen.“

Hochachtungsvoll

Datum und Unterschrift BWDV e.V. Schriftführer Wolfgang Henzen

Schriftführer Wolfgang Henzen

Mosbach, den 14.11.2004

Königsbergerstr. 13

74821 Mosbach

„Rücktritt des BWDV e.V. Schriftführers am 14.11.2004

Liebe Delegierte, liebes BWDV e.V. Präsidium,

Da in den letzten Monaten auf meine Berichte, die Kritik, Anregungen und Beschwerden bei den Präsidiumssitzungen aufzeigten,

- keinerlei Resonanz gekommen ist;
- keinerlei Veränderungen eingetreten sind und auch nicht eintreten werden;
- keinerlei detaillierte Punkte aufzählen werde, das würde zu lange dauern und außerdem habe ich dies bereits in meinen Berichten zu den Präsidiumssitzungen gemacht;
- keinerlei Sinn mehr darin sehe, meine sehr wertvolle Freizeit und Kraft, als Schriftführer dem BWDV e.V. Präsidium zu opfern;

trete ich, nach dem verfassen und fristgerechten versenden des Protokolls von der heutigen Delegiertenversammlung, von meinem Amt als BWDV e.V. Schriftführer zurück.

Der Grund dafür, das ich nicht heute mit sofortiger Wirkung zurücktrete, ist : ich will, das die Delegierten des BWDV e.V. das Protokoll der heutigen Sitzung fristgerecht bekommen.

Meine letzte Arbeit als Schriftführer wird die Übergabe meiner Unterlagen und Gerätschaften sein, die ich entweder mit einem geschäftsführenden Präsidiumsmitglied des BWDV e.V. machen werde oder bei der nächsten Präsidiumssitzung mit dem Top „Übergabe der Unterlagen und Gerätschaften“, nach versenden des Protokolls.

Ich werde auch **nicht** kommissarisch diesen Posten als Schriftführer weiterführen.

Ich danke Euch für Euer Verständnis und Euer Vertrauen, das Ihr mir in den letzten 3 Jahren entgegengebracht habt.“

Hochachtungsvoll

Datum und Unterschrift BWDV e.V. Schriftführer Wolfgang Henzen

Alexander Albert war überrascht über den Rücktritt des BWDV e.V. Schriftführers und bedauere es sehr. Jedoch akzeptiere Er die Entscheidung des Schriftführers.

Weiterhin beantragt Alexander Albert den Tagesordnungspunkt 7. Wahlen zu erweitern, mit Top 7 c) Wahl des Schriftführers.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnungspunkte wird mit 26 Ja Stimmen, 1 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Bericht der BWDV e.V. Jugendwartin Sonja Gutsche

„Heute möchte ich nicht über Ergebnisse bei Turnieren oder Leistungen von Jugendlichen berichten.

Wichtiger ist mir im Moment, die Situation der Jugendarbeit im BWDV zu erläutern, da im Moment von Jugendarbeit eigentlich keine Rede sein kann.

Zwar gibt es einige die Jugendarbeit unterstützen, diese kann man aber an einer Hand abzählen. Bei der Größe des BWDV ist dies traurig.

Dazu einen kurzen Situationsbericht:

Informationen über Jugendwarte der Vereine erreichen mich gar nicht oder nur über Umwege. Interesse an Zusammenarbeit fehlt teilweise.

Die Zahl der Jugendlichen ist auch stark rückläufig. Woran liegt es ? Am Ruf des Dartsports ? Vielleicht zum Teil. Aber eher daran, das es nur wenige gibt die sich für Jugendarbeit einsetzen würden, sich aber nicht tauen, da sie alleine dastehen. Alleine geht es auch nicht, es geht nur zusammen.

Auf der Delegiertenversammlung vor gut einem halben Jahr in Waiblingen habe ich schon darauf hingewiesen, das ich mich nicht mehr zur Wahl stellen werde, wenn sich in der Jugendarbeit nichts ändert. Wir stehen am gleichen Punkt, wie auf der Deli am 04.04.2004. Darum möchte ich die Delegierten und das Präsidium ab jetzt bitten, sich einen neuen Jugendwart zu suchen.“

Sonja Gutsche Jugendwart

Top 6. Entlastung des BWDV e.V. Präsidiums siehe Deli. Vers. 04.04.04 + 23.05.04

Bericht des Kassenprüfers Thomas Schmid:

Thomas berichtet, dass die Mängel aus dem Bericht der Kassenprüfung vom 15.05.2004 beseitigt sind und demzufolge einer Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2003 nichts mehr im Wege steht.

Eine Entlastung des BWDV e.V. Präsidium, werden von den Kassenprüfern Thomas Schmid und Martin Huber, Sonja Reger-Maier fehlt heute entschuldigt, für das Jahr 2003, beantragt.

Entlastung von	Ja	Nein	Enthal- tung	Ungültig/nic- ht abgegeben	Entlastet	Stimme- berechtigung
Schatzmeister Samson Wehrle	23	1	3	1	JA	27 Stimmen
Vizepräsident Kay Wöbst	24	2	1	0	JA	27 Stimmen
Vizepräsident Sven Beute	24	2	1	0	JA	27 Stimmen
Präsident Alexander Albert	26	1	0	0	JA	27 Stimmen
Präsident Bernd Bittner	27	0	0	0	JA	27 Stimmen
Jugendwart Werner Stübs	21	4	2	0	JA	27 Stimmen
Spielleiter Jochen Becker + Schriftführer Wolfgang Henzen	22	0	4	1	JA	27 Stimmen

Top 7.a) Wahl des/der Pressewartes/in, Satzung Stand 23.05.2004 § 8 Das Präsidium 1) i) Vorschläge : KEINE

b) Wahl des Spielleiters

Vorschläge : Uwe Böhmert, der jedoch mitteilt, das Er immer noch gesperrt ist, da Er immer noch kein Schreiben vom BWDV e.V. Präsidium, Betreff „ Aufhebung seiner Strafe “ in schriftlicher Form bekommen habe. Deswegen könne Er dieses Amt auch nicht ausüben.

neu Top 7. c) Wahl des Schriftführers

Vorschläge : Martin Seelig.

Martin Seelig würde im Falle einer Wahl das Amt des Schriftführers nicht annehmen.

Da keine weiteren Kandidaten gefunden werden konnten, wird das BWDV e.V. Präsidium gebeten, ein Informationsschreiben „ das sich jeder Anwesende der heutigen Sitzung in

seinem Verein umhört und die Information weitergibt, das bis zur nächsten Delegiertenversammlung im Frühjahr 2005 noch etliche Ämter im BWDV e.V. Präsidium zu besetzen sind und ob sich jemanden findet, eines dieser Ämter zu übernehmen“, aufzusetzen und dies an alle Vereine zu versenden. Wenn möglich per E-Mail, per Post und Veröffentlichung auf der Homepage.

Top 8. Nachbearbeiten der BWDV e.V. Satzung, Satzungsänderung § 9 1)

Betreff : Satzungsänderung :

Das BWDV e.V. Präsidium stellt den Antrag auf Satzungsänderung des § 9 Ligaverine 1).

Der Satz >> Der Ligaverin ist ein für den Spielbetrieb des BWDV e.V. eingesetztes Organ.

<< erweitert werden in

>> Der Ligaverin ist ein für den Spielbetrieb des BWDV e.V. eingesetztes Organ und damit Mitglied im BWDV e.V. <<

Der Antrag auf Satzungsänderung wie vorgelegt, wird mit 23 Ja Stimmen, 3 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

Thomas Schmid beantragt, das die BWDV e.V. Satzung, zwecks Grammatik- und Rechtschreibfehlern, vom BWDV e.V. Präsidium unbedingt noch einmal zu überarbeiten ist.

Top 9. Vorstellung der erarbeiteten Formulare und Ordnungen J.O., J.S.O., Fin.O., M.u.P.O. Vorstellung der Fin.O. (Finanz Ordnung) durch Jörg Brochhausen.

Jörg erklärt, das der § 4 Ligaverine in der Fin.O. ein wichtiger Punkt ist, der unbedingt mit in die Fin.O. mit aufgenommen werden mußte. Über diesen § 4 entsteht eine interessante Diskussion.

Weiterhin wurde der § 4 Mahnwesen etwas detaillierter aufgeschrieben.

Der § 17 wurde umformuliert.

Außerdem müssen der § 10 Strafen in Ehren- und Schiedsgerichts Ordnung noch geändert und überarbeitet werden.

M.u.P.O. (Melde- und Passwesen Ordnung)

Vorstellung der M.u.P.O. von Markus Reinhardt

Auch hier entsteht eine angeregte Diskussion.

Markus wird alle BWDV e.V. Vereine per E-Mail informieren, das die Mannschaftsmeldungen pro Mannschaft zu melden ist. Markus wird dieses Schreiben noch diese Woche herausgeben. Weiterhin werden dann die detaillierten Mannschaftsmeldungen an die Ligaverine BDL, DLS und DVOS gehen.

Uwe Böhmert fragt nach, was mit der alten MGV (Mitgliederverwaltung) ist. Die alte MGV ist hinfällig. Darauf äußert Uwe Böhmert sein Mißfallen über die ausgegebenen 800.-- €, die unnötig ausgegeben wurden, da es Mitgliedergelder gewesen sind.

Vorstellung der J.O. (Jugend Ordnung) und J.S.O. (Jugend Sport Ordnung) durch Sonja Gutsche.

Bei der J.O. und die J.S.O. wurden die Satzstellungen überarbeitet und verständlicher gemacht.

Hauptsächlich werden die Jugendlichen auf das Jugendschutzgesetz hingewiesen. Es geht darum, dass Jugendliche auf Turnieren, das Rauchen und Alkohol trinken einschränken bzw. darauf verzichten sollten.

Vorstellung der Formulare entfällt, da Alexander Albert darauf hinweist, das einige Formulare nur das BWDV e.V. Präsidium betrifft und die Formulare, die die Vereine betreffen, werden noch einmal an alle BWDV e.V. Vereine mit einem kurzen Informationsschreiben, von Markus Reinhardt, versendet.

Top 10. Antrag Beitragshöhe

„ Das BWDV e.V. Präsidium stellt den Antrag an die Delegiertenversammlung am

14.11.2004, den Mitgliedsbeitrag, siehe Fin.O. § 3, für erwachsene Mitglieder, auf 28.-- € und den Jugendbeitrag auf 3.-- € festzulegen. “

Der Antrag wurde mit der Einladung zur Delegiertenversammlung mitversendet und wird mit 24 Ja Stimmen, 2 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

Top 11. Sonstige Anträge

Es sind keine Anträge fristgerecht eingegangen und es wird auch kein Dringlichkeitsantrag gestellt.

Top 12. Verschiedenes

Uwe Böhmert spricht den Drogenmißbrauch auf BWDV und DDV Turnieren an und fragt was Wir dagegen tun können, auch zum Schutz der Jugendlichen.

Es könnten evtl. Schiedsrichter auf die Turniere gebeten werden, die dieses überwachen.

Ein weiterer Punkt wird die Einarbeitung „Mißbrauch von Drogen und Rauschmittel“ in die noch zu überarbeitende Schieds- und Ehren Ordnung sein.

Der Ländervergleichskampf findet dieses Jahr in Baden Württemberg statt. Peter König und Sonja Gutsche werden sich nach Sitzungsende noch einmal über Details unterhalten.

Da vom WLSB Rückflüsse kommen und auch hier bis dato ein Überschuß erwirtschaftet werden konnte, wird die Frage gestellt, ob der BWDV e.V. schon eine Planung mit dem Geld gemacht habe?

Alexander Albert antwortet, dass bis dato noch keine Planung innerhalb des BWDV e.V. Präsidiums getätigt wurde.

Von Jochen Becker kommt der Hinweis, dass am 04.12. + 05.12.2004 in Göppingen die BWDV Einzel- und Doppelmeisterschaften stattfinden. Es wird ein höheres Preisgeld ausgeschüttet wie bei den BWDV Ranglistenturnieren.

Alexander Albert bittet noch einmal die Anwesenden, das sich jeder in seinem Verein umhört und die Information weitergibt, das bis zur nächsten Delegiertenversammlung im Frühjahr 2005 noch etliche Ämter im BWDV e.V. Präsidium zu besetzen sind und ob sich jemand findet, eines dieser Ämter zu übernehmen.

Top 13. Ende der Sitzung

Alexander Albert schließt die Sitzung um 13.55 Uhr.

F. d. R. des Protokolls

Sichtvermerk

gez. Schriftführer Wolfgang Henzen

gez. Präsident Alexander Albert

Anlagen Originalprotokoll:

- Einladung und Tagesordnung zur Delegiertenversammlung
- Nachweis Anwesenheit Unterschriften Delegierte
- Nachweis Anwesenheit Unterschriften Gäste
- Nachweis Stimmenübertragungen
- Protokoll vom 23.05.2004
- Berichte des Präsidiums Jugendwartin Sonja Weber, Schriftführer Wolfgang Henzen
- Prüfbericht der Kasse vom 14.11.2004 von Thomas Schmid
- Prüfbericht der Jugendkasse vom 14.11.2004 von Thomas Schmid
- Satzungsänderung § 9 1)
- Antrag Beitragshöhe
- Handgeschriebene Notizen vom Schriftführer Wolfgang Henzen

Satzung

Anlage C

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen: Baden-Württembergischer Dartverband e. V. Die Abkürzung lautet: BWDV e. V.
- (2) Der BWDV hat seinen Sitz in Lauffen a. N.
- (3) Der Verein ist im Vereinsregister auf dem Amtsgericht Heilbronn eingetragen unter der Nr.: VR 2143
- (4) Der Verein ist Mitglied im Deutschen Dartverband e. V. (DDV) ~~sein~~.
- (5) Der BWDV will die Mitgliedschaft im Württembergischen Landessportbund (WLSB) erwerben und beibehalten. Der BWDV und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des WLSB und der Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (6) Der BWDV will ebenso die Mitgliedschaft in den Sportbund Baden Nord und Sportbund Freiburg (BSB) erwerben und beibehalten. Der BWDV und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des BSB und der Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (7) Der BWDV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist:
 - die Ausübung, Pflege und Verbreitung des Dartsports
 - die Ausrichtung von Turnieren
 - die Förderung und Unterstützung von neuen Dartspielern
 - die Jugendförderung im Dartsport
 - die Mitgliedschaft im Deutschen Dartverband e. V.
- (2) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Gemeinnützigkeit soll beim Finanzamt beantragt werden.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des ~~Verbandes~~Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember des Kalenderjahres.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Mit der Aufnahme anerkennen alle Mitglieder diese Satzung, die jeweils geltenden Ordnungen und die Beschlüsse ~~des Präsidiums der Organe~~ des BWDV.
- (2) Mitglieder können werden:
 - a) Vereine oder Abteilungen, die in das Vereinsregister eingetragen sind.
 - b) Vereine oder Abteilungen unabhängig einer vereinsrechtlichen Eintragung. Die Vereinigungen müssen sich der Förderung und Pflege des Dartsports zum Ziel gesetzt haben.
 - c) Vereine und Abteilungen im Bereich des Sportbundes Freiburg, die gemeinnützig und in das Vereinsregister eingetragen sind.

- (3) Aktive Spieler werden durch Aufnahme des ~~Vereins~~Mitglieds in den BWDV zu mittelbaren Mitgliedern des BWDV.
- (4) Ehrenmitglieder werden durch die Delegiertenversammlung ernannt.
- (5) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an das Präsidium des BWDV einzureichen, das darüber entscheidet. Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller Beschwerde an die Delegiertenversammlung zu. Diese Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe oder Veröffentlichung der Entscheidung mit schriftlicher Begründung an die Delegierteversammlung zu richten, die endgültig entscheidet.
- (6) Die Mitgliedsvereine des BWDV sind auch Mitglied in dem für sie zuständigen Sportbund in Baden Württemberg. Die Mitgliedsvereine des BWDV im Bereich des Badischen Sportbundes Freiburg erwerben die Mitgliedschaft im Sportbund mit der Aufnahme in den BWDV

§ 5 Rechte und Pflichten

- (1) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren, bei Erreichung seiner Ziele mitzuwirken und die Anordnungen seiner Organe zu befolgen.
- (2) Die Mitglieder haben zwei Monate vor Beginn eines jeweiligen Geschäftsjahres ihre Vereinsstärken zu melden und die festgesetzten Verbandsbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei den Delegiertenversammlungen festgelegt wird. Ferner ist die Meldung der Vorstandsmitglieder mit Anschrift beizulegen.
- (3) Ihre Mitgliedschaftsrechte üben die Mitglieder in der Delegiertenversammlung durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte) aus. Dazu können sie entsprechend der vorausgegangenen Beitragsleistung ~~die den~~ Delegierten entsenden. Die Art, wie sie ihren Delegierten bestimmen, steht den einzelnen Vereinen frei. Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht. Jeder Delegierte hat eine Stimme.
- (4) Sonstigen Mitgliedern im Sinne dieser Satzung ist die Anwesenheit bei Delegiertenversammlungen gestattet.
- (5) Kein Mitglied hat Anspruch auf das Vermögen des BWDV

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Auflösung des ~~Verbandes~~Vereins
 - Austritt
 - Ausschluss
 - Auflösung des ~~Vereins oder Abteilung~~Mitglieds
 - Tod des mittelbaren Mitgliedes
- (2) Die Austrittserklärung ist schriftlich an das Präsidium zu stellen. Hierbei muss eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres eingehalten werden.
- (3) Der Ausschluss kann erfolgen:
 - wenn das ~~Verbandsmitglied~~Vereinsmitglied mit der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge trotz einmaliger Mahnung mehr als 2 Monate im Rückstand ist.
 - bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung, ~~oder gegen die Interessen des Verbandes und deren die~~ Ordnungen oder geltendes Recht.
 - bei grobem unsportlichen Verhalten.
 - aus sonstigen schwerwiegenden, die ~~Verbandsdisziplin~~Vereinsdisziplin gefährdenden Gründen.
- (4) Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet das Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (5) Ein Vorstandsmitglied des ausgeschlossenen Mitgliedes kann gegen den Ausschluss innerhalb eines Monats nach Inkennntnissetzung des Ausschlusses Berufung zur Delegiertenversammlung einlegen.
- (6) Dem ausgeschlossenen Mitglied ist vor der Delegiertenversammlung die Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.
- (7) Die Delegiertenversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss mit einfacher Stimmenmehrheit.

- (8) Wird der Ausschlussbeschluss vom Mitglied nicht, oder nicht rechtzeitig angefochten, so kann auch gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, der Ausschluss sei unrechtmäßig.
- (9) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, ungeachtet des Anspruchs des Verbandes auf rückständige Forderungen.
- (10) Mit dem Verlust der Mitgliedschaft im BWDV endet auch die Mitgliedschaft im jeweiligen Sportbund in Baden Württemberg.

§ 7 Organe des Verbandes Vereins

- (1) Die Organe des BWDV sind:
 - a) die Delegiertenversammlung
 - b) das Präsidium
 - c) die Ligaverene
 - d) das Schiedsgericht
 - e) die Organe des Jugendclubs
- (2) Die Organe des BWDV setzen sich aus mittelbaren Mitgliedern des BWDV zusammen.

§ 8 Das Präsidium

- (1) Dem Präsidium gehören an:
 - a) der Präsident
 - b) der Vizepräsident
 - c) der Schatzmeister
 - d) der Landesspielleiter
 - e) der Schriftführer
 - f) der Jugendwart
 - g) die Beisitzer der Ligaverene
 - h) der Passwart
 - i) der Pressewart
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister, wobei zwei von drei gemeinsam vertretungsberechtigt sind
- (3) Die Ausübung mehrerer Ämter in Personalunion ist zulässig. Dagegen dürfen die Ämter unter § 8 (1) a), b) und c) untereinander nicht in Personalunion geführt werden.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums werden von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bis zum Zeitpunkt der Wiederwahl gewählt. Bei der Gründungsversammlung am 31.03.1990 wurden der Vizepräsident, der Schriftführer und der Jugendwart für ein Jahr gewählt. Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind getrennt und schriftlich vorzunehmen.
- (5) Sitzungen und Versammlungen der Organe werden vom Präsidenten, oder im Falle seiner Verhinderung, durch den Vizepräsidenten einberufen und geleitet. Eine Sitzung des Präsidiums ist einzuberufen, wenn drei Präsidiumsmitglieder dies verlangen.
- (6) Das Vermögen wird vom Präsidium verwaltet, dem Schatzmeister obliegt insbesondere die Überwachung der Einnahmen und Ausgaben. Für eine ordnungsgemäße Buchführung ist Sorge zu tragen. Die Buchführung ist mindestens einmal jährlich durch zwei gewählte Rechnungsprüfer zu prüfen. Alle Prüfungsberichte sind den Präsidiumsmitgliedern innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Prüfung schriftlich mitzuteilen.
- (7) Die Mitglieder des Präsidiums sind berechtigt an allen Sitzungen der unmittelbaren Mitglieder teilzunehmen, sowie an den Delegiertenversammlungen der Ligaverene.
- (8) Zur Erledigung der laufenden Verbandsgeschäfte kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die bei Notwendigkeit mit einem Manager und notwendigen Mitarbeitern zu besetzen ist. Bestellung und Entlassung des Managers erfolgen durch das Präsidium. Der Manager nimmt an den Sitzungen der Organe des BWDV beratend teil. Er darf kein Amt innerhalb eines Organs des BWDV bekleiden.
- (9) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Präsidium ist mit mindestens 50 % der stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder beschlussfähig. Grundsätzlich entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen

Anlage C

- nicht mitgezählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters, enthält sich dieser, gilt der Antrag als abgelehnt.
- (10) Bei Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes muss das Präsidium ein Mitglied berufen, die Aufgabe kommissarisch bis zur nächsten Delegiertenversammlung zu übernehmen.
 - (11) Über sämtliche Sitzungen müssen vom Schriftführer oder von einem Protokollführer Niederschriften gefertigt werden, die vom Sitzungsleiter Protokollführer zu unterzeichnen sind. Die Präsidiumsmitglieder erhalten spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung eine Protokollabschrift.

§ 9 Ligaverene

- (1) Der Ligaveren ist ein für den Spielbetrieb des vom BWDV eingesetztes Organ. Er organisiert den regionalen Spielbetrieb.
- (2) Die Delegiertenversammlung der einzelnen Ligaverene wählt je einen dem BWDV-Präsidium zugehörigen Beisitzer, sowie dessen Stellvertreter.

§ 10 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Verbandsorgan. Sie setzt sich zusammen aus:
 - a) den Mitgliedern des Präsidiums
 - b) den Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 5(3))
- (2) Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:
 - a) Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums
 - b) Wahl und Entlastung des Präsidiums
 - c) Wahl von drei Rechnungsprüfern und einem Stellvertreter für zwei Jahre
 - d) Festlegung des Verbandsbeitrages
 - e) Satzungsänderungen
 - f) Ausschluss von mittel- und unmittelbaren Mitgliedern
 - g) Auflösung und Zweckänderungen des BWDV
- (3) Die Delegiertenversammlung soll einmal in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres zusammentreten, zusätzlich, wenn das Präsidium es für erforderlich hält, oder es mindestens 1/5 der unmittelbaren Mitglieder schriftlich beantragt.
- (4) Die Delegiertenversammlung wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen und vom Präsidenten oder Vizepräsidenten dessen Vertreter geleitet. Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen. Anträge zu einer Delegiertenversammlung können von mittel- und unmittelbaren Mitgliedern gestellt werden und müssen mindestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Geschäftsstelle beim Präsidium Geschäftsstelle des BWDV eingereicht werden. Solange keine Geschäftsstelle eingerichtet ist, sind die Anträge an den Präsidenten zu richten. Über die Zulassung später eingehender Anträge und gestellter Dringlichkeitsanträge entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 11 Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Sämtliche Mitglieder der Organe des BWDV üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die im Interesse des Verbandes entstandenen Reisekosten und Tagegelder werden in der vom Präsidium festgesetzten Höhe ersetzt.

§ 12 Wahlen und Abstimmungen

- (1) Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig (ausgenommen § 15 (1)). Grundsätzlich entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters, enthält sich dieser, gilt der Antrag als abgelehnt.
- (2) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Präsidium ist mit mindestens 50 % der Präsidiumsmitglieder beschlussfähig. Grundsätzlich entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt

werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters, enthält sich dieser, gilt der Antrag als abgelehnt.

- (3) Wahlen haben schriftlich zu erfolgen, wenn eines der anwesenden Mitglieder dies beantragt (ausgenommen § 8 (4))

Anlage C

§ 13 Satzungsänderung

- (1) Satzungsänderungen bedürfen ~~der~~ einer Mehrheit von mindestens ¾ der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

§ 14 Zweckvermögen

- (1) Zur Erreichung der im § 2 (1) verzeichneten Zwecke ist, soweit Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erzielt wird, ein Zweckvermögen anzulegen.

§ 15 Auflösung und Zweckänderung des Verbandes

- (1) Zur Auflösung bzw. Zweckänderung des Verbandes müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein.
- (2) Die Auflösung bzw. Zweckänderung des Verbandes erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung, wobei ¾ der abgegebenen Stimmen für die Auflösung bzw. Zweckänderung stimmen müssen.
- (3) Bei Auflösung des Verbandes, bei seinem Erlöschen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Jugendarbeit innerhalb des Deutschen Dartverbandes im Dartsport zu, wobei der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden darf.

Anfahrtsbeschreibung aus Richtung Stuttgart bzw. Reichenbach, Ebersbach, UHINGEN

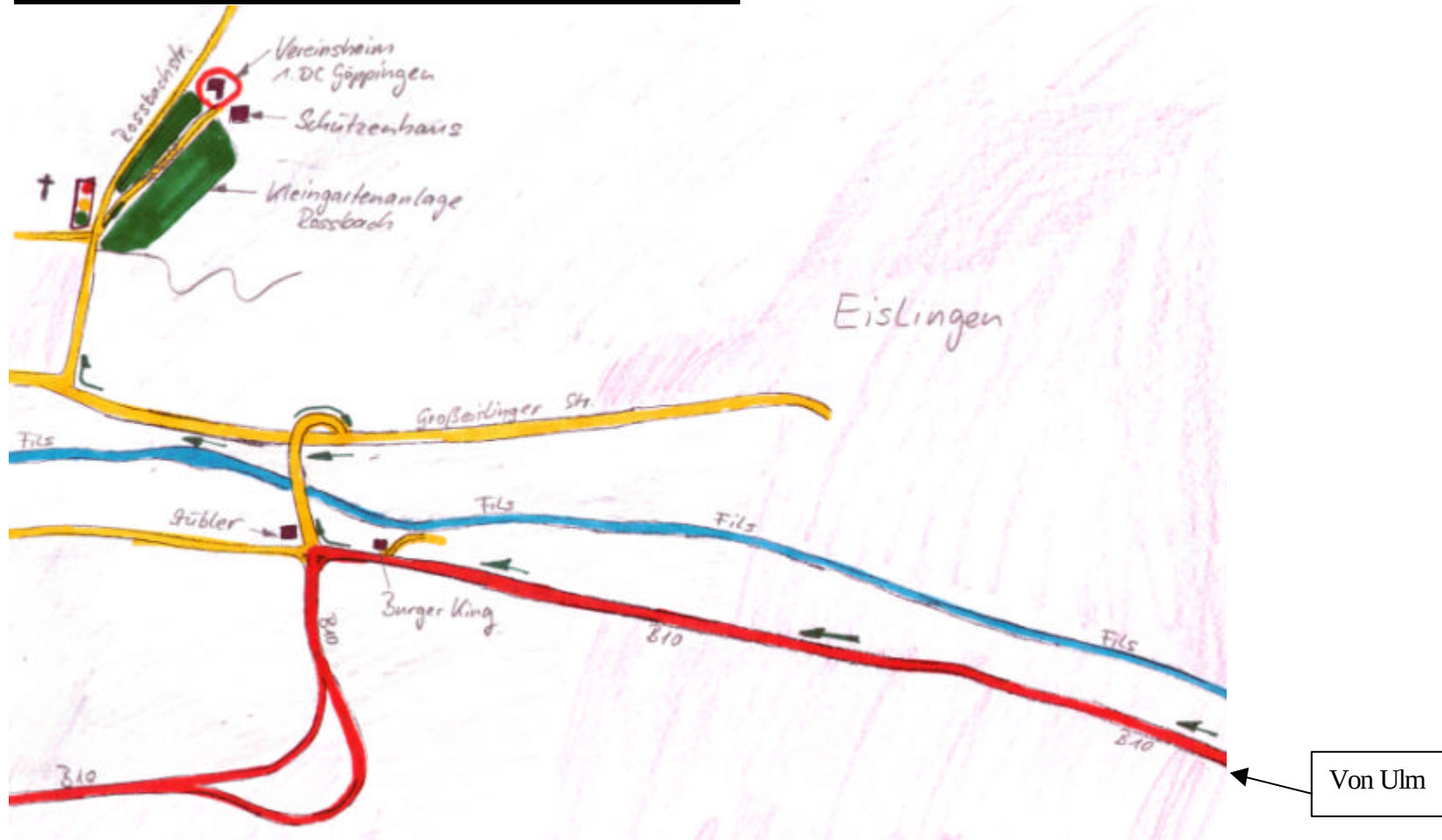
Anlage D



Von Uhingen, Faurndau kommend (grüne Pfeilrichtung): Stuttgarter Strasse am Burger King vorbei Richtung Stadtmitte. Am Schlecker/Paul's links abbiegen Richtung Lorch. Am Schilder-Haubensack rechts abbiegen in die Burgstrasse und immer gerade aus bis Kreuzung Mörkestr. Hier rechts abbiegen und die nächste gleich wieder links Richtung Hohenstaufen. Nächste Möglichkeit rechts abbiegen in die Dürerstrasse und immer dem Straßenverlauf folgen bis es nur noch rechts oder links weitergeht. Hier geradeaus über die Rossbachstrasse in die Kleingartenanlage (Gesperrt, Anlieger frei). Nach ca. 700m Fahrt durch die Kleingartenanlage (Bitte vorsichtig fahren) links in den Hof unseres Vereinsheimes einbiegen.

Von Stuttgart B10 kommend (blaue Pfeilrichtung): Umgehungsstraße (B10 Richtung Ulm) bis zum Ende durchfahren (links einordnen). Hier gerade aus über die Brücke Richtung Stauferpark. Nach der Brücke rechts abbiegen und auf der rechten Spur bleiben. An der nächsten Möglichkeit rechts abbiegen Richtung Stauferpark. Dann gerade aus bis zu einer Ampel. Kurz nach der Ampel rechts abbiegen in die Kleingartenanlage (Gesperrt, Anlieger frei). Nach ca. 700m Fahrt durch die Kleingartenanlage (Bitte vorsichtig fahren) links in den Hof unseres Vereinsheimes einbiegen.

Anfahrtsbeschreibung aus Richtung Ulm



Aus Richtung Ulm kommend (grüner Verlauf): Immer gerade aus durch Eislingen/Fils. Nächste Möglichkeit nach Burger King rechts abbiegen über die Brücke Richtung Stauferpark. Nach der Brücke rechts abbiegen und auf der rechten Spur bleiben. An der nächsten Möglichkeit rechts abbiegen Richtung Stauferpark. Dann gerade aus bis zu einer Ampel. Kurz nach der Ampel rechts abbiegen in die Kleingartenanlage (Gesperrt, Anlieger frei). Nach ca. 700m Fahrt durch die Kleingartenanlage (Bitte vorsichtig fahren) links in den Hof unseres Vereinsheimes einbiegen.